



Marktgemeindeamt Kollerschlag
Markt 14
4154, Bezirk Rohrbach, OÖ.

Zahl: 5 / 2018

Kollerschlag, 10. September 2018

K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **6. September 2018** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald

Nachdem in der GR-Sitzung am 13.7. bereits über das Thema informiert worden ist, hat der Gemeinderat nun eine Absichtserklärung für die Weiterführung bis 2021 abgegeben und auch die Partnerschaft für die Zukunft beschlossen. Der Beitrag beträgt weiterhin unverändert € 0,50 pro Einwohner und Jahr.

2.) Vorzeitige Verlängerung des Stromliefervertrages mit der Energie AG um ein weiteres Jahr bis 30.9.2020

Das Verlängerungsangebot der Energie AG für die Zeit von 1.10.2019 bis 30.9.2020 wurde vom Gemeinderat angenommen. Für diesen Zeitraum wird der Strom bei den gemessenen Anlagen zwar teurer, im Durchschnitt ist der Preis mit 4,65 ct pro kWh aber noch immer ein sehr guter Strompreis. Der Strompreis für die Zeit bis 30.9.2019 (durchschnittlich 4,31 ct/kWh) bleibt unverändert.

3.) Natur im Garten – Gemeinde; Einhaltung gewisser Kriterien bei der Pflege und Gestaltung der Grünräume in der Gemeinde

Durch Verzicht auf Pestizide, Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, Verzicht auf Torf, Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise, Verwendung von standortgerechten, regionaltypischen und ökologisch wertvollen Pflanzen, Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraumes kann die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle erzielen.

Der Gemeinderat hat die Teilnahme an dieser Aktion das Landes OÖ. beschlossen!

Gemeinden aus dem Bezirk Rohrbach, die ebenfalls an dieser Aktion teilnehmen: Aigen-Schlägl, Hofkirchen, Klaffer, Peilstein, Oberkappel, St. Peter/Wbg.

4.) Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Siedlungsgebietes Birkenfeld – Erweiterungsbereich V

Vom Gemeinderat wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, das Siedlungsgebiet Birkenfeld durch Ankauf von insgesamt etwa 15.000 m² Grund zu erweitern. Es werden dort 10-12 neue Bauparzellen entstehen. Als nächster Schritt wird nun die Umwidmung von Grünland in Bauland der Widmungskategorie Wohngebiet eingeleitet.

5.) Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 33 (Erweiterung des Wohngebietes in der Hanriederstraße)

Für die Erweiterung des Wohngebietes in der Hanriederstraße um 2 Bauparzellen im Ausmaß von jeweils etwa 1.000 südlich der Liegenschaften Hanriederstraße 25 und 27 wurde der Grundsatzbeschluss unter der Bedingung gefasst, dass bei Bedarf ein 6 Meter breiter Grundstreifen für eine Siedlungsstraße kostenlos abgetreten wird und dass das gewidmete Bauland nördlich der B38 rückgewidmet wird.

6.) Festlegung einer Gebühr für die Übernahme von Abwässern von außerhalb des Gemeindegebietes Kollerschlag

Nachdem sich die Anfragen wegen der Entsorgung von Abwässern in der Kläranlage Kollerschlag von gemeindefremden Personen mehren, wurde beschlossen, dafür eine Gebühr in Höhe von €8,- pro Kubikmeter netto vorzuschreiben. Mit dieser Gebühr ist die Ausgaben- bzw. Kostendeckung gewährleistet. Senkgrubeninhalte, die nicht aus in den Gemeinden Kollerschlag und Nebelberg situierten Anlagen angeliefert werden, werden mit diesem erhöhten Tarif abgerechnet.

7.) Überarbeitung der bestehenden Gemeindeförderungen

Dieser Punkt wurde an den Kulturausschuss zur Beratung abgetreten.

8.) Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 19.6.2018

Der Bericht vom 19.6.2018 über die durchgeführte Nachprüfung bei den Abfallgebühren und die Überprüfung der geringfügig beschäftigten Dienstnehmer wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

9 A) Dringlichkeitsantrag - Hundeabgabeordnung

Aufgrund der Rechtswidrigkeit der im Juli beschlossenen Hundeabgabeordnung wurde nun eine neue Hundeabgabeordnung beschlossen (siehe eigene Kundmachung)

Der Bürgermeister:

